

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferienplan je nach Jahreszeiten.
Wendeltaler um die Jahresrente.

Verantwortl. Redakteur Herr. Sch. Druck u. Verlag von Moriz Wagner
H. Schilling'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 2 Mark 70 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 20 Pf.
die Spaltenbreite 10 Zeilen oder deren Raum.
Reklamen die 21 mm breite Zeile 60 Pf.
Klebstich nur bei Wiederholungen gestattet.

Nummer 244

Limburg, Samstag den 19. Oktober 1918

81. Jahrgang

Vor dem Abschluß.

Berlin, 19. Okt. Das Kriegskabinett hielt gestern eine fünfstündige Beratung mit den Vertretern der deutschen Heeresleitung ab. Aus diesem Grunde mußte ein Termin, der für den Abend anberaumt war und an welchem die gesamte Reichsregierung teilnehmen sollte, verschoben werden. Die Beratungen über die deutsche Antwortnote haben gestern in ziemlich ihren Abschluß gefunden. Augenblicklich sind die zuständigen Stellen mit der Abfassung der Antwort beschäftigt. Nach dem „Berl. Lokalanzeiger“ wird die Antwort so gehalten sein, daß sie keine scharfe Ablehnung der Wilsonnote enthält, sondern den Weg zu weiteren Verhandlungen offen läßt. Selbstverständlich dürfte in der Note auf das Entschieden der Verwahrung gegen die von Wilson erhobenen Beschuldigungen eingegangen werden, daß die Deutschen sich unnötige Greuelthaten schulden kommen ließen. Was die anderen Punkte betrifft, so dürfte eigentlich auch Wilson einsehen, daß eine Räumung besetzten Gebiete und eine Einstellung des U-Bootkrieges eine militärische Unmöglichkeit ist, solange kein Waffenstillstand vereinbart ist. Die Note wird gewiß wieder den Geist der aufrichtigen Persönlichkeit atmen und sollte sie nicht zu dem erhofften Ziel führen, so mühte es auch dem höchsten Ränkefremder in der Heimat klar sein, daß die Schuld nicht auf deutscher Seite liegt.

Der Zusammentritt des Reichstags.

Berlin, 19. Okt. (W.I.B.) Die nächste Sitzung des Reichstags findet Dienstag, den 22. Oktober, nachmittags 2 Uhr statt.

Wilson will Demütigung.

Rotterdam, 19. Okt. Eine Drahtung aus New York besagt: Während noch Zweifel über die Absichten Wilsons in der elah-lothringischen Frage bestehen, erfährt Mitarbeiter der New Yorker „Times“ aus guter Quelle, daß Wilson die bedingungslose Rückgabe Elah-Lothringens an Frankreich fordert. Diese Frage gehört nicht zu denen, über die die Diplomatie beraten werde, vielmehr sei sie eine Bedingung, mit der der künftige Völkervertrag verknüpft werden solle.

Auch England...

Rotterdam, 19. Okt. Die liberalen Blätter „Westminster Gazette“ und „Manchester Guardian“ sprachen am Samstag die Erwartung aus, daß die Alliierten dem Feinde in Verhandlungen nicht unmöglich machen möchten. Man warte in der Frage des Waffenstillstandes, aber nicht in den Grundbedingungen zum Frieden unbedingt Wilson zustimmen. Auch England wünsche ein Ende des Krieges.

König Albert in Ostende.

Genf, 18. Okt. Der „Kritik. Gen.-Anz.“ schreibt: Genes meldet aus Paris: Der Marineminister Leygues empfing vom Chef des Admiralstabs, dem Oberkommandierenden der französischen Armee in der Zone der Nordsee, folgendes Telegramm: Am 17. Oktober begab sich 5 Uhr 15 Minuten abends der König und die Königin der Belgier nach Ostende. Admiral Konarck, der französische Oberkommandierende zur See begab sich ebenfalls dorthin. Ein französischer Zerstörer mit wehender britischer und französischer Flagge fuhr ein. Die Stadt war besetzt. Eine große Menge Flugzeuge ließ sich auf den Strand von Ostende nieder.

Eine Aufforderung der „Humanität“.

Genf, 19. Okt. Die „Humanität“ schreibt: Wenn der Krieg nicht zu Ende kommt, kann der Krieg noch jahrelang fortgesetzt werden. Mit den Reden von der endgültigen Niederlage der Deutschen ist genug Unfug getrieben worden. Wir widerstehen auch die Deutschen noch jahrelang den furchtbaren Leiden des Krieges. Sie können auch noch jahrelang den Krieg fortsetzen. Deshalb heißt es für die europäischen Völker jetzt schnell zu handeln, sonst geht nicht nur der Feind, sondern auch ganz Europa in diesem Meer des Blutes unter.

Wünschen unserer Feinde.

Kopenhagen, 19. Okt. Die „Nationaltidende“ meldet aus London, aus angeblich sicherer Quelle, es herrsche unter den Alliierten eine völlige Einigkeit, an Deutschland folgende Bedingungen zu stellen: Alle deutschen Heere sollen abgezogen und die ganze deutsche Unterseebootsflotte, sowie der Teil der Schlachtschiffe ausgeliefert werden. Schließlich soll Deutschland einen Schadenersatz zahlen, der ebenso groß wie die Summe, die im Laufe der letzten Jahre zu Reparationen zu Lande und zur See verwandt wurde. Der Schadenersatz soll in jährlichen Raten erfolgen und zur Wiederherstellung der von den Deutschen vernichteten Landesteile verwendet werden.

Neuer Durchbruchversuch gescheitert.

Ville und Ostende geräumt.

Großes Hauptquartier, 18. Oktober. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den letzten Tagen haben wir Teile von Flandern und Nordbrabant mit den Städten Ostende, Bourgeois, Roubaix, Lille und Douai geräumt und rückwärtige Linien bezogen. Zwischen Brügge und der Yser hielt der Feind gestern abend vielfach mit stärkeren Kräften nach. Er wurde abgewiesen. Englische Kompagnien, die nördlich von Kortrijk über die Yser vordrangen, wurden im Gegenangriff wieder zurückgeworfen. Deftlich von Lille und Douai besteht nur lose Gefechtsführung mit dem Gegner.

Zwischen Le Cateau und der Oise ist die Schlacht von neuem entbrannt. Engländer, Franzosen und Amerikaner suchen wiederum unter Einsatz gewaltiger Kampfmittel unsere Front zu durchbrechen. Beiderseits von Le Cateau sind Angriffe des Feindes vor unseren Linien gescheitert. Vertikale Einbruchsstellen wurden im Gegenstoß wieder gesäubert. Zwischen Le Cateau und Aisnonville drang der Gegner an einzelnen Stellen in unsere Linien ein. Nach wechselvollem Kampfe brachten wir den Feind vor unserer Artillerie an der von Le Cateau nach Wassigny führenden Straße, bei La Vallée Mulatte und Menneoret sowie nördlich von Aisnonville zum Stehen. Wo der Feind darüber hinaus vordrang, warfen ihn unsere Gegenstände wieder zurück. Aisnonville und die südlich anschließenden Linien wurden gegen mehrfachen Ansturm des Feindes wieder gehalten. Am Nachmittag sind vor ihnen erneute Angriffe gescheitert. Ebenso blieben die gegen die Ostfront nördlich von Origny gerichteten feindlichen Angriffe ohne Erfolg.

An der Aisne setzte der Gegner keine heftigen Angriffe östlich von Oisy fort. In hartem Kampfe wurde er abgewiesen. Preussische Jäger führten westlich von Grandpre, Brandenburger und Sachsen auf dem Oiseufer der Maas erfolgreiche Angriffsunternehmungen durch.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Für Abendbericht.

Wieder gescheitert.

Berlin, 18. Okt., abends. (W.I.B. Amtlich.) Zwischen Le Cateau und der Oise sind erneute Durchbruchversuche des Feindes gescheitert. Auch in Flandern nördlich der Yser und an der Aisne beiderseits von Bouziers und westlich von Grandpre wurden heftige feindliche Angriffe abgewiesen. An der Maas ruhiger Tag.

Staatssekretär des Reichskriegsministeriums Graf Roederer über die Kriegsanleihe:

Ob Krieg, ob Frieden, die Zeichnung der Kriegsanleihe bleibt in jedem Falle das wichtigste Gebot der Stunde.

„Unbarmherzig harter Uebermut“.

Kopenhagen, 18. Okt. (W.I.B.) Zu Wilsons Antwort schreibt das hiesige leineswegs deutschfreundlich gewesene „Estrabladet“ u. a.: Der unbarmherzige harte Uebermut, der aus der Note Wilsons spricht, ist nur geeignet, zu wirken, daß ein geschlagenes Volk sich in aufbrauender Entrüstung zu einem furchtbaren Kampfe auf Leben und Tod erhebt. Es gibt ja noch Millionen Männer in Deutschland. Geht man nach der Richtschnur vor, daß, wer auf dem Schlachtfelde siegt, den Frieden diktiert, so erhält man auf keinen Fall einen Frieden, der der Welt den wirklichen Friedenszustand bringt, vielleicht einen sonst in vieler Beziehung vortrefflichen Frieden, aber einen Frieden, der keine Grundlage bilden kann für einen Bund der Völker und Staaten zur Erhaltung des ewigen Weltfriedens und zur Entscheidung aller Streitigkeiten durch Vermittlung. Solch ein Friede baut sich unserer Ansicht nach nicht auf den Inhalt der letzten amerikanischen Note auf. — „Evenske Dagbladet“ führt aus: U. a. sagt die Note edelmütig, das deutsche Volk könne wählen, ob es eine Veränderung schaffen wolle, in der Nacht, von der es bisher geleitet worden sei. Das ist eine Freiheit zu wählen, die beinahe an die alte Alternative erinnert: Geld oder Leben! Die Barmherzigkeit, mit der ein fremdes Staatsoberhaupt über die innere Regierungsform von 70 Millionen Menschen entscheiden will, ist wenig vereinbar mit „Freiheit“ und „Selbstbestimmungsrecht“ oder mit den früheren Erklärungen Wilsons. Aus allem geht hervor, daß dieser

Vorstoß gegen den Kaiserthron gerichtet ist. Wilsons Ansicht ist, daß Deutschlands Herrscher und nicht das deutsche Volk für den Krieg verantwortlich sei. Die Frage der Verantwortung ist noch nicht entschieden; es dürfte Sache der Geschichte sein, sie, wenn möglich, klarzulegen, aber kaum dürfte die Verantwortung auf die Schultern eines einzelnen Mannes gelegt werden können. Für denjenigen, der wider von Hah noch Bewunderung beeinflusst ist, ist der angebliche Kriegswille des Kaisers wenig vereinbar mit den Bestrebungen Kaiser Wilhelms in der letzten Zeit vor dem Kriege. „Friedens-kaiser“ war ja sein Ehrenname, den er sich, wie er ausdrücklich erklärte, zu erringen beabsichtigte. Daß das deutsche Volk unter fremdem Zwange seinen früher so verehrten Herrscher in der Stunde der Gefahr verleugnen sollte, ist kaum anzunehmen bei seiner ganzen sozialen und nationalen Gesinnung.

Friedenssehnsucht im feindlichen Heere.

Wie die Schweizer Blätter melden, bietet die französische Regierung alles auf, um das auch unter den Fronttruppen der Verbündeten mehr und mehr auftommende Friedensbedürfnis zu unterdrücken. Tagesbefehle englischer und französischer Generale lassen erkennen, daß man mit allen möglichen Täuschungsversuchen arbeitet. Es wird den Truppen gesagt, das deutsche Friedens- und Waffenstillstandsangebot sei trügerisch. Vor allem aber peitscht man die Truppen dadurch auf, daß man Befehle verbreitet, die von fortgeführten Untaten der Deutschen auf ihrem Rückzuge sprechen und damit endigen, daß der Sieg über die deutsche Heere nahe bevorstehe.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 19. Oktober 1918

„Außerordentlicher Landestag.“ Die evangelische Kirchenbehörde unserer Landeskirche hat für den morgigen Sonntag im Einvernehmen mit der Kirche der altpreussischen Provinzen im Hinblick auf die gefährdete Lage unseres Vaterlandes einen außerordentlichen Landestag anberaumt, um in aufrichtiger Beugung unter den Lenkern der Bistumskirche und in unerschütterlicher Zuversicht zu ihm sich Kraft zu holen für die schweren Aufgaben, die uns bevorstehen.

Gegen die Grippe. Zu unserer gestrigen Notiz Grippe und Rall sei noch folgendes mitgeteilt: Prof. Oskar Loew-München ist der Überzeugung, daß die große Verbreitung der spanischen Krankheit auf die kalte Nahrung zurückzuführen ist. Milch und Käse, die kaltesten Nahrungsmittel, bekommen wir nicht, Gemüse zu wenig, Kartoffeln enthalten fast keinen Rall und der Ueberfluß an Magnesia im feierlichen Brot bindet Rall überdies. Loew empfiehlt daher, Rall täglich zu nehmen, und zwar wie folgt: Man laßt in der Apotheke 100 Gramm kristallisiertes Calcium chloratum (Ca Cl₂), löst diese in 6 Liter Wasser (acht Flaschen) auf und nimmt davon zu jeder Mahlzeit (zwei Eßlöffel voll, kleine Kinder die Hälfte. Also nicht vor dem Frühstück, dem Mittag- und Abendessen, sondern zu dem Essen, man kann das Calciumwasser auch in die Suppe, in den Kaffee nehmen, es verbessert obendrein den Geschmack. Auf diese Weise erhält der Körper täglich 1 Gramm Rall und damit werden die weißen Blutkörperchen in den Stand gesetzt, ihre Abwehrfähigkeit gegen alle eindringenden Bakterien voll zu erfüllen, im kalten Körper versagt die Tätigkeit. 100 Gr. kristallisiertes Calcium chloratum kosten 60–70 Pfg., eine Flasche 6 Pfennig, auf den Kopf täglich also 1½ Pfennig, da eine Flasche 6 Tage ausreicht. Man veräume nicht, von dieser so einfachen Vorschrift Gebrauch zu machen, zumal der Rall dem gesamten Stoffwechsel zugute kommt und nicht allein den Körper gegen die Grippe, sondern gegen alle anderen anstehenden Krankheiten kräftigt. Die in der Biologischen Gesellschaft vereinigten Ärzte, Vorsitzender Medizinalrat Dr. Bachmann-Hamm, haben sich der Empfehlung Loews angeschlossen.

Empfindliche Strafen wegen Geheim-schlachtungen. Der Malter Johann P. aus Dauborn war durch Strafbefehle wegen Geheim-schlachtungen in zwei Fällen, in dem einen Falle mit 800 Mark Geldstrafe, ersahweise 80 Tage Gefängnis, im zweiten Falle mit 200 Mark, ersahweise 20 Tage Gefängnis bestraft worden, und hatte hiergegen Einspruch erhoben. In der Verhandlung vor dem hiesigen Königl. Schöffengericht wurde festgestellt, daß P. ein bekannter Geheim-schlachter ist, bei dem das Fleisch teils durch Autos abgeholt, teils mit der Bahn versandt wurde. Sein Einspruch hatte wenig Erfolg. Das Gericht erhöhte die Strafen auf zusammen fünf Wochen Gefängnis und 800 M. Geldstrafe, ersahweise weitere 80 Tage Gefängnis. — In der gleichen Sitzung wurde der Arbeiter Emil S. aus Dehn wegen Geheim-schlachtungen zu 300 M. Geldstrafe, ersahweise 60 Tage Gefängnis und der Werktätigenarbeiter Wilhelm M. aus Dehn, welcher der Beihilfe dringend verdächtig war und Fleisch mitbekommen hatte, zu 50 Mark, ersahweise 10 Tagen Gefängnis bestraft.

Volkshilfsverein. Heute Abend veranstaltet der Volkshilfsverein in der Aula des Gymnasiums eine Konzertaufführung des Freischütz. Die Aufführung wird so vor sich gehen, daß neben einer Würdigung des ganzen Wertes die musikalischen und gefanglichen Teile zur Darstellung gelangen. S. W. von Weber, der Komponist des Freischütz, reist sich würdig an unsere klassischen Meister Haydn, Mozart und Beethoven. Er hat als echter Romantiker — wie Fr. Schubert — die deutsche klassische Musik mit dem Geiste der Volkspoesie und Volkskunst erfüllt. Wie er der Sänger des deutschen Freiheitsliedes ist — „Schwertlied“, „Lützows wilde Jäger“ u. a. — so hat er dem deutschen Volke mit dem im Jahre 1821 zum erstenmale in Berlin aufgeführten „Freischütz“ die vollständige deutsche Oper geschenkt. Ein unvergängliches herrliches Werk, das Richard Wagner zu den Worten hinreißt: „O mein herrliches deutsches Vaterland, wie mag ich dich lieben, wie muß ich für dich schwärmen, wäre es nur, weil auf deinem Boden der Freischütz entstand!“ Alles in dem Werke ist deutsch, deutsch die Menschen in ihrem schlichten, natürlichen Empfinden, umrauscht von dem deutschen Walde, dessen geheimnisvolles Leben und Wehen uns aus den Tönen der Oper entgegenklingt, deutsch Sagen und Märchen, die Denken und Handeln dieser Menschen umspielen. Webers Musik schließt unbefangenen und dem Quell des Volksgeistes, seine Melodien sind so rein und wahr, so lauter und rein, daß sie uns wie Volkslieder anmuten. Kein Wunder, wenn die Melodien dieses Werkes, wie z. B. „Leise, leise, fromme Weise“, „Wir werden dir den Jungfernkranz“, oder die kernigen frischen Jägerlieder längst zum Gemeingut des deutschen Volkes geworden sind.

Gottesdienstordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.
22. Sonntag nach Pfingsten, den 20. Oktober 1918.
Im Dom um 6 Uhr Frühmesse; um 8 Uhr 10. Min. Kinderkatechismus mit Predigt; um 9½ Uhr feierliches Hochamt mit Predigt vor ausgetheilter Allerheiligen. Nachm. Sakramentalische Bruderschaftsandacht.
In der Stadtkirche um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messe, die zweite mit Gesang letztere mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Komplet.
In der St. Anna-Kirche um 6 Uhr hl. Messe; um 8 Uhr hl. Messe mit Predigt oder Amt.
In der Sophientapelle des Heppelkists um 8½ Uhr hl. Messe.
An den Wochentagen: Im Dom um 6 Uhr Frühmesse, in der Stadtkirche um 7½ Uhr Schulmesse, 8 Uhr hl. Messe, in der Sophientapelle um 6½ Uhr hl. Messe, in der St. Anna-Kirche um 7½ Uhr hl. Messe.
Montag 7½ Uhr im Dom feierl. Exequienamt für Josef Adams; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Josef Brandenburger.

Evangelische Gemeinde.

21. Sonntag nach Trinitatis, den 20. Oktober 1918.
Außerordentlicher allgemeiner Landesbetag der evangelischen Kirche in Preußen.
Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst Delan Obenaus.
Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst Delan Obenaus.
Mittwoch, den 23. Oktober 1918, abends 8 Uhr Kriegsteilnahme Delan Obenaus.
Die Amtswoche hat Delan Obenaus. — Bäckerei, Weiersteinstraße, gedffnet wie sonst.

Gottesdienstordnung für Kunkel.

21. Sonntag nach Trinitatis, den 20. Oktober 1918.
Landesbetag.
Kunkel. Vormittags 10 Uhr Pfarrer Schütz.
Steeden. Nachm. 2 Uhr Pfr. Schütz. Altentkommunion.

bandwirte
reinigt und beizt das Saatgut!

Das stolze Schweigen.

Roman von G. Courths-Mahler.

19)

(Schluß des ersten.)

„Daraus wird nichts, Fritz, Ehemänner und Ehefrauen sind vom Schlittenrecht ausgeschlossen, das gilt nur für ledige Leute.“
„Also kaltgestellt!“ seufzte der Baron mit tragischem Geiste. „Und ich hätte es nun so gut haben können! Sie hätten mich sicher zu ihrem Kavaliere erwählt, Fräulein Ruth — nicht?“
„Tröste dich, Fritz, das hätte dir diesmal auch nichts genützt. Hauptmann Eybow hat mir verraten, daß die Schlittenpartner diesmal durch Los bestimmt werden.“
„Alle Wetter! Na, da wird es neue Überraschungen geben. Ich sehe im Geiste schon die Kommandeuse mit dem jüngsten Leutnant zusammen.“ rief der Baron lachend.
„Ich sage dir doch, Fritz, die Verheirateten scheiden aus. Die lösen auch nicht mit und werden in die großen Gesellschaftsschlitten verkauft. Die jungen Leute fahren alle in zweifelhafte und nur die ziehen Lose.“
„Na schön, wenn ich nicht beim Schlittenrecht beteiligt bin, ist mir schon alles eins, Frau Dina — Sie lächeln entschieden schadenfroh.“
„Rein — mitleidig,“ versicherte sie schelmisch.
„Reizen Sie mich nicht — sonst wünsche ich Ihnen den jüngsten Leutnant.“
„C — ich zähle zu den Verheirateten und löse nicht mit.“
„Das gilt nicht.“
„Sagen Sie doch nicht so rachsüchtig, Baron.“
So flogen die munteren Reden hinüber und herüber.
Am nächsten war Ruth. Sie hatte aus dem ganzen Festprogramm nur eins herausgehört. Daß sie täglich mit Hans von Rainsberg zusammen kommen würde. Und das erfüllte ihr Herz mit Glückseligkeit.

Der Majoratsherr von Rainsberg hatte seinen beiden Neffen ein Auto nach der Stadt geschickt, um sie abzuholen. Pünktlich waren sie eingetroffen und von ihrem Onkel in

Amtlicher Teil.

(Nr. 244 vom 19. Oktober 1918)

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 111/10. 18. S. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. S. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Roffhäuten.

Vom 19. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß „Zwiderhandlungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.“

Artikel I.

§ 4 I A, B und C der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. S. R. A. erhalten folgende Fassung:

A. Beschlagnahme.

Alle Personen, welche die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gewerbsmäßig veräußern oder liefern, haben Bücher zu führen, aus denen jederzeit ersichtlich sein muß, welche Häute und Felle sie jeweils im Eigentum, Besitze oder Gewahrsam haben. Ferner muß aus den Büchern zu ersehen sein:

1. bei Veräußerungen und Abbedereien: Tag der Schlachtung, des Fällens oder des Abhäutens, Empfänger der Ware, Tag der Ablieferung, Anzahl, Art und Mängel, ferner bei Großviehhäuten Gattung und Nummer der Preisklasse*, bei gefälzten Großviehhäuten außerdem die Nummer (§ 6c), das durch Wiegen ermittelte Gewicht der Haut oder des Felles, das geschätzte Gewicht etwa anhaftenden Dungs, das Reinigungsgewicht (Grümgewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der im § 6b angegebenen abweicht, endlich bei Roffhäuten u. a. (§ 1b) die Nummer (§ 6c) und die Länge;
2. bei Händlern (Sammlern), Häuteverwertungs-Bereinigungen, Verbänden von Häuteverwertungs-Bereinigungen und Großhändlern: Lieferant und Empfänger der Ware, Tag der Einlieferung und Weiterlieferung, Anzahl, Art und Mängel, ferner bei Großviehhäuten Gattung und Nummer der Preisklasse*, bei gefälzten Großviehhäuten außerdem die Nummer (§ 6c), das durch Wiegen ermittelte Gewicht der Haut oder des Felles, das geschätzte Gewicht etwa anhaftenden Dungs, das Reinigungsgewicht (Grümgewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der im § 6b angegebenen abweicht, endlich bei Roffhäuten u. a. (§ 1b) die Nummer (§ 6c) und die Länge.

Die Bücher sind aufzubewahren.

B. Erlaubte Bewegung der Ware.

Die tatsächliche Bewegung der Ware darf nur erfolgen, wenn bei ihr die Ware nicht anders als zwischen folgenden Stellen örtlich bewegt wird:

- a) von einem Schlächter:
an eine nicht mehr als 50 Km. — in der Luftlinie gemessen vom Schlachtort entfernt gelegene Annahmestelle

*) Vgl. § 4 der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. S. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Roffhäuten.

stelle einer Häuteverwertungs-Bereinigung oder an einen nicht mehr als 50 Km. — in der Luftlinie gemessen — vom Schlachtort entfernt anliegenden Händler (Sammler);

b) von einem Schlächter:

an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers, sofern sich ein solches an dem Ort (einschließlich Vorort) befindet, innerhalb dessen die Schlachtung stattgefunden hat, oder sofern die Schlachtung und die Ablieferung für Rechnung eines Kommunalverbandes erfolgt;

c) von einem Händler (Sammler):

an das Lager eines Händlers (Sammlers) oder an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers;

d) von der Annahmestelle einer Häuteverwertungs-Bereinigung nach dem für diese von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen und von der Sammelstelle bekanntgegebenen Verladeplatz;

e) von den Verladeplätzen nach den Verbereiten auf Anweisung der Verteilungsstelle (§ 5).

Bei der tatsächlichen Anlieferung gemäß a—d darf die über den Handel geleitete Ware den Sammelbezirk des zugelassenen Großhändlers, die über die Häuteverwertungs-Bereinigungen geleitete Ware den von der Sammelstelle für den betreffenden Häute-Verwertungs-Verband bestimmten Bezirk nicht verlassen.

Bei der Bewegung der Ware zu a kann einer Annahmestelle oder einem Händler (Sammler) auf Antrag von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gestattet werden, Ware von einem Bezirk in einen anderen zu überführen, sofern die Ware dabei nicht mehr als 50 Kilometer vom Schlachtort entfernt wird.

C. Fristen.

Die zu B bezeichneten Bewegungen der Ware müssen innerhalb folgender Fristen vorgenommen werden:

- a) bei Sendungen vom Schlächter:
unmittelbar nach dem Abziehen, oder, falls die Haut bei ihm gelagert oder getrocknet*) wird, spätestens am 15. eines jeden Monats;
- b) bei Sendungen vom Händler (Sammler):
spätestens am dritten Tage des Monats für den innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;
- c) bei Sendungen von Annahmestellen der Häuteverwertungs-Bereinigungen:
wie unter b);
- d) bei Sendungen von den Verladeplätzen der Häuteverwertungs-Bereinigungen und der zugelassenen Großhändler:
eine Woche nach Eingang der Verandanweisungen der Verteilungsstelle (§ 5).

Artikel II.

§ 4 III der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. S. R. A. wird aufgehoben.

An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen:

Diejenigen Gerbereien, welche bisher dem Verteilungsplan der Kriegsleder-Kriegsgesellschaft angeschlossen waren, eine keine Zuteilung erhielten, sondern lediglich die Berechtigungen hatten, von Landwirten monatlich insgesamt 3 aus dem eigenen Haus- oder Rottschlachten kommende Häute zu mittelbar anzunehmen und für sie im Lohn zu geben, erhalten eine von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums festzusetzende monatliche Zuteilung an Häute und Fellen. Sofern diese Gerbereien als Sammler für Häute und Felle betätigt, dürfen sie denjenigen Teil ihrer eigenen Ansammlung, welcher ihnen auf Grund der festgesetzten Zuteilung monatlich zur Einarbeitung zusteht, ohne weiteres einarbeiten; für den überschüssigen Teil gelten die gesetzlichen Beschlagnahme-Bestimmungen. Von solchen Gerbereien fertiggestellte Leder ist auf besonderen Vorbrufen dem Leder-Zuweisungs-Amt zu münden. Vorbrufe können beim Leder-Zuweisungs-Amt, Berlin W. 1, Budapester Straße 5, angefordert werden.

*) Es wird darauf hingewiesen, daß für getrocknete Gefälle ein niedrigerer Preis als für gefälztes zu erlangen ist (Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. S. R. A., § 3 a wertung).

„Wie gefällt Ihnen Schloß Rainsberg, mein gnädiges Fräulein?“ fragte er.

Sie sah mit strahlenden Augen zu ihm auf.

„Es ist ein wundervoller alter Bau, Herr Doktor, er redet Herrenhaft. Wenn es gestattet wäre, möchte ich mich wohl beschäftigen.“

„Ihnen ist das ganz sicher gestattet, mein gnädiges Fräulein. Ihr Wunsch kann sofort erfüllt werden. Da ich mich Ihnen als Führer zur Verfügung stellen? Ich kann die geheimsten Winkel und Verstecke und kann Ihnen die lustigsten Spulgeschichten davon erzählen.“

Mit einem leisen Erröten sah sie schelmisch lächelnd zu ihm auf.

„Das klingt verlockend. Und wenn Sie sich der Mühe unterziehen wollen, ist es sehr liebenswürdig von Ihnen. Ich nehme Ihre Zusage dankbar an.“

„Dann bitte ich, mich einige Minuten zu entschuldigen, ich will mir nur von meinem Onkel die Schlüssel zu den beiden jetzt unbewohnten Seitenflügeln geben lassen.“

Ruth neigte das Haupt und Hans ging hinüber zu seinem Onkel, der in ein Gespräch mit Graf Lindenhof vertieft war.

„Lieber Onkel, würdest du die Güte haben, mir die Schlüssel zu den Seitenflügeln zu geben? Fräulein von Gosel möchte gern das Schloß besichtigen, und ich will sie herumführen.“

Der Majoratsherr sah mit seinen matten Augen ein Augenblick unangenehm berührt in das Gesicht seines Neffen. Er zögerte mit der Antwort. Aber schließlich sagte er lachend: „Ich werde die Schlüssel sogleich holen und Fräulein von Gosel dann selbst herum.“

Hans verneigte sich. Er brachte es fertig, seine Entschuldigung vor seinem Onkel zu verbergen. Langsam ging er zu Ruth zurück.

„Mein gnädiges Fräulein — man hat mir mein Führeramt schon freitig gemacht. Mein Onkel wünscht Sie im Schloß herumzuführen,“ sagte er betrübt.

Auch Ruth war enttäuscht, aber sie ließ sich nichts merken.

(Fortsetzung folgt.)

Umsatzsteuer.

Nach § 1 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. 7. 1918, welches am 1. 8. 18 in Kraft getreten ist, unterliegen vom 1. 8. ab der Umsatzsteuer die im Inland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen aller Personen, welche eine selbständige gewerbliche Tätigkeit mit Einschluß der Verfertigung und des Handels ausüben, soweit die Lieferungen und Leistungen innerhalb dieser gewerblichen Tätigkeit liegen.

Diese Personen sind nach § 15 U.-St.-Gef. verpflichtet, zur Feststellung der Entgelte **Aufzeichnungen** zu machen. Steuerpflichtige, welche Lieferungen der in § 8 des U.-St.-Gef. genannten Art (**Lieferwaren**) ausführen, haben getrennte **Lager- und Steuerbücher** zu führen. Aus dem **Lagerbuche** muß der Bestand der Gegenstände bei Beginn jedes Steuerabschnittes (bei Lieferwaren also jedes Monats) und der tägliche Aus- und Eingang zu entnehmen sein.

In das **Steuerbuch** muß bei jeder Lieferung der Gegenstand nach der handelsüblichen Bezeichnung, der Tag der Lieferung, der Betrag des Entgeltes, der Tag der Zahlung und der Steuerbetrag eingetragen werden.

Ueber die **Aufzeichnungs- und Buchführungs-pflicht** ist im § 23 der Ausführungsbestimmungen zum U.-St.-Gef. folgendes bestimmt:

Bei der Führung der Bücher und bei den sonst erforderlichen Aufzeichnungen hat sich der Steuerpflichtige einer lebendigen Sprache und der Schriftzeichen einer solchen zu bedienen. Die Bücher sollen gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für Seite mit laufenden Zahlen versehen sein. An Stellen, die nach der Regel zu beschreiben sind, sollen keine leeren Zwischenräume gelassen werden. Es ist zu vermeiden, den ursprünglichen Inhalt einer Eintragung durch Streichungen oder auf andere Weise unleserlich zu machen, oder zu radieren, auch sollen solche Veränderungen nicht vorgenommen werden, deren Beschaffenheit es ungewiß läßt, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später gemacht worden sind.

Die Bücher und die übrigen Aufzeichnungen sollen bis zum Ablauf von sechs Jahren, von dem Tage der darin vorgenommenen letzten Eintragung an gerechnet, aufbewahrt werden.

Die Eintragung der vereinnahmten Entgelte hat grundsätzlich mindestens täglich zu erfolgen (§ 25 d. Ausf. Best.)

Bezugnehmend hierauf machen wir auf folgende Erscheinungen auf dem Büchermarkte aufmerksam:

Die Firma R. Plann-Wiesbaden hat ein **Wirtschafts- und landwirtschaftlicher und gewerblicher Unternehmungen** mittl. und kleineren Umfanges erscheinen lassen; es enthält die wichtigsten Bestimmungen des U.-St.-Gef., Raum für die Aufzeichnungen und eine Anleitung zur Berechnung der Steuer. Preis 2.50 Mark.

Die Firma Karl Heymanns Verlag-Berlin hat **Lager- und Steuerbücher** hergestellt; Preis je 2.50 Mark. Außerdem erscheint daselbst ein Merkblatt zur Aufklärung über das U.-St.-Gef. Preis 15 Pfg.

Wir sind gerne bereit, Bestellungen hierauf entgegen zu nehmen und ersuchen, solche bis zum 24. 10. auf unserem Steuerbüro, Zimmer 6, abzugeben.

Limburg, den 16. Oktober 1918.

Der Magistrat:
(Umsatzsteuer-Amt).

11/244

Umsatzsteuer für Lieferwaren.

Diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, welche Gegenstände der in § 8 des U.-St.-Gef. genannten Art: (Gold- und Silberwaren; Taschenuhren im W. über je 100 M.; Juwelen; Silber; Bücher im W. über je 200 M.; Antiquitäten; Sammlergegenstände; photograph. Apparate und Bestandteile; Musikinstrumente und Bestandteile; Billarde; Personenbeförderungsmittel; Leinwand im W. von über 30 M. für den p.m.; Pelzwerke und Felle)

umsetzen, haben nach den Bestimmungen in § 17 des U.-St.-Gef. den Gesamtbetrag der von ihnen monatlich vereinnahmten Entgelte innerhalb eines Monats d. h. bis zum 1. d. Monats, der dem 1. d. Monats folgt, an das Steueramt zu erklären. Bis jetzt sind die **Umsatzsteuer-Erklärungen für August und September** fällig.

Wir fordern die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden auf, die erforderlichen Erklärungen, zu welchen sie Formulare auf unserem Steuerbüro unentgeltlich erhalten, bis zum 7. d. Mts. abzugeben.

Zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen werden gemäß § 88 I. Abs. des U.-St.-Gef. mit Anordnungsstrafen bis zu 150 M. belegt.

Limburg, den 18. Oktober 1918.

Der Magistrat:
(Umsatzsteueramt).

9/244

Lohnlisten.

Diejenigen Personen, welche mit der Rückgabe der ihnen zur Ausfüllung übergebenen Lohnlisten für die Veranlagung ihres Personals für 1919 noch im Rückstande sind, werden an umgehende Erledigung erinnert.

Diejenigen Arbeitgeber, welche dieser ihrer Verpflichtung bis zum 21. d. Mts. nicht nachgekommen sind, haben Bestrafung zu gewärtigen.

Limburg, den 18. Oktober 1918.

Der Magistrat:
Haerten.

7/244

Hauslisten.

Zum Zwecke der Personenstandsaufnahme für 1919.

Diejenigen Personen, welche noch im Rückstande sind mit der Ausfüllung und Abgabe der Hauslisten, werden an umgehende Erledigung erinnert.

Die Haushaltungsvorstände, welche bis zum 24. d. Mts. ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen sind, haben Bestrafung zu gewärtigen.

Limburg, den 18. Oktober 1918.

8/244

Der Magistrat: Haerten.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Leiden entschlief heute sanft unser guter Vater, Herr

Theodor Bücher

im beinahe vollendeten 83. Lebensjahre.

In tiefstem Schmerze

seine trauernden Kinder.

Kirberg, den 18. Oktober 1918.

17/244

Die Beerdigung findet am Montag nachmittag um 2 Uhr statt



Nach vierjähriger treuer Pflichterfüllung ist unser lieber

Ernst Eyring

Leutnant der Reserve in einer Minenwerferkompanie

am 8. Oktober, im 28. Lebensjahre auf dem Felde der Ehre gefallen.

Limburg, 18. Oktober 1918.

18 243

Otto Eyring.

Kriegerverein Germania, Limburg.

Am 16. d. Mts. verstarb unser lieber, treuer Kamerad

Herr Schreinermeister und Wirt

Josef Adams.

Mit ihm verliert das Kriegervereinswesen einen wackeren, eifrigen Vertreter seiner Ideen. Der Kriegerverein Germania, welchem der Verstorbene seit der Gründung des Vereins (Herbst 1896) als Vorstandsmitglied angehörte, betrauert in ihm eines seiner eifrigsten Mitglieder, wir alle einen lieben, treuen Freund und Kameraden.

Sein Andenken wird uns Allen stets teuer sein!

Die Beerdigung findet am Sonntag nachm. 3 Uhr vom Schützengarten aus statt. Wir erwarten, dass alle ortsanwesenden Kameraden an dem Leichenbegängnis teilnehmen. Antreten der Mitglieder: 2 1/2 Uhr am Rathaus. Orden pp. sind anzulegen.

Namens des Vorstandes:

Roth,

Geschäftsf. Vorsitzender.

2/244

Limburger Verein für Volksbildung.

Hauptversammlung

Montag den 28. Oktober, abends 8 1/2 Uhr
Parkstraße 11, Zimmer 4.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung.
2. Voranschlag für 1918/19.

3/244

Der Vorstand.

Blumenkübel, Büten, Züßer u. Buttermaschinen

in allen Größen vorrätig.

12/244

Karl Gemmer, Limburg (Vahn)

Küferei, Aufstraße I Nr. 4. Hinter der Turnhalle.

Kino. Neum. 10.

Samstag, den 19. Oktob. 1918
von 7 Uhr an,

Sonntag, den 20. Oktob. 1918
von 3 Uhr an,

Montag, den 21. Oktob. 1918
von 7 Uhr an:

„Gefallene Blüten“.

Ein Frauenstück in
Bier Akten.

■ ■ ■

Jugendlichen unter 17 Jahren
ist der Eintritt strengstens
unteragt. 10/244

Das Geld muß abgezählt
bereit sein.

■ ■ ■

Gingang nur Neumarkt.

Ein trauer Junge als
Küferlehrling

ge sucht. 5/244

Küferei Karl Gemmer,
Aufstr. I Nr. 4.

Ein junges Mädchen

für einige Stunden vormittags
ge sucht. 6/244

Aufstr. I Nr. 4.

Handleiterwagen

in allen Größen stets vor-
rätig bei 1/89

B. Sommer, Neumarkt 7

Dickwurz

kauft 4/244

Wilh. Ohl, Limburg.

Die selbstständigen **Bäcker** der Stadt Limburg und der Kreisgemeinden nördlich der Lahn, ferner die selbstständigen **Rechner, Schmiede und Friseur** des Kreises Limburg werden auf

Montag, den 21. Oktober d. Js.,
nachmittags 2 Uhr

in die „**Alte Post**“ zu Limburg a. d. L. eingeladen. Es handelt sich um den durch den Ernst der Zeit und die neuen Verhältnisse nötig gewordenen Zusammenschluß des Handwerks, bezw. den Ausbau der bestehenden Organisationen. Bei der Wichtigkeit der Sache darf zahlreiche Beteiligung erwartet werden. 4/238

Die Handwerkskammer.

Zur Bekämpfung der
Blutlaus und anderer

Obstbaumschädlingen

empfehle ich:

Lauril-Raupenleim
Unterlagepapier.

und

Pet. Jos. Hammerschlag.

2/226



Glühlampen und

Installations-Material

für elekt. Lichtleitungen.

Glaser & Schmidt,
Limburg.

7/238

Dauernde Spionengefahr!

Meidet öffentliche Gespräche über
militärische und wirtschaftliche Dinge!